

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 92 05
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen

Wohlen, 4. August 2008

Antwort zur Anfrage 11095 von der Fraktion SVP betreffend IB Wohlen AG

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur vorerwähnten Anfrage wie folgt Stellung:

Fragen zu den VR-Honoraren

1.1

Gibt es (neuerdings) Verträge zwischen der Gemeinde als Aktionärin und den einzelnen VR-Mitgliedern? Falls ja: Wie sehen diese Verträge aus?

Antwort

Nein

1.2

Gibt es Verträge zwischen der IB Wohlen AG und den einzelnen VR-Mitgliedern? Falls ja: Wie sehen diese Verträge aus?

Antwort

Nein

1.3

Welches ist die genaue Entlohnung der einzelnen VR-Mitglieder?

Weil der Gemeinderat solche Fragen in aller Regel ausweichend beantwortet, folgen einige Detailfragen:

1.4

Wie viel verdient der VR-Präsident der IB Wohlen AG im Jahr (Antwort für die Jahre 2004-2008 erbeten)?

1.5

Wie viel verdient der VR-Vizepräsident der IB Wohlen AG im Jahr (Antwort für die Jahre 2004-2008 erbeten)?

1.6

Wie viel verdienen die einzelnen VR-Mitglieder der IB Wohlen AG (Antwort für die Jahre 2004-2008 erbeten)?

1.7

Wie viel verdient der VR-Präsident der IBW Technik AG im Jahr (Antwort für die Jahre 2004-2008 erbeten)?

1.8

Wie viel verdient ein einzelnes VR-Mitglied der IBW Technik AG (Antwort für die Jahre 2004-2008 erbeten)?

1.9

Wie viel verdient der VR-Präsident der IBW Energie AG im Jahr (Antwort für die Jahre 2004-2008 erbeten)?

1.10

Wie viel verdient ein einzelnes VR-Mitglied der IBW Energie AG (Antwort für die Jahre 2004-2008 erbeten)?

1.11

Stimmt es, dass die VR-Mitglieder höhere Honorare erhalten, wenn die Winter härter und länger sind, weil dann mehr Strom verbraucht wird?

1.12

Welches sind die Kriterien des Leistungslohnanteils der VR-Mitglieder (Antwort für die Jahre 2004-2008 erbeten)?

Antwort zu 1.3 – 1.12

Die Gesamtaufwendungen für die Verwaltungsräte der IB Wohlen AG inkl. IBW Energie AG und IBW Technik AG betrugen:

2004	Fr. 155'439
2005	Fr. 155'312
2006	Fr. 150'992
2007	Fr. 143'165

Nachzulesen in den Geschäftsberichten, welche alle Kundinnen und Kunden der IBW jeweils erhalten, Seite 4, unter „Jahresrechnung konsolidiert“.

Im Jahresbericht 2007 wurden erstmals die Entschädigungen der Verwaltungsräte der IB Wohlen AG detailliert aufgelistet, nämlich (exkl. Sozialleistungen):

Präsident	Fr. 25'800
Vizepräsident	Fr. 26'100 inkl. Mandate bei den Tochtergesellschaften
Weitere Mitglieder	je Fr. 16'100

Die oben aufgeführten Zahlen beinhalten – wie erwähnt – die Gesamtkosten für alle Verwaltungsräte der IBW. Im Vergleich mit dem Geschäftsergebnis sind sie gering. Nach einer Studie der BDO Visura 2008 beträgt die durchschnittliche Entschädigung des Mitgliedes eines Verwaltungsrates in einem mittelständischen Betrieb Fr. 16'172, diejenige des Präsidenten Fr. 32'698. Die Entschädigungen der Verwaltungsratsmitglieder in der IB

Wohlen AG entsprechen daher ziemlich genau dem schweizerischen Durchschnitt und erweisen sich somit als angemessen, während diejenige des Präsidenten verhältnismässig unterdurchschnittlich ist. Auf jeden Fall sind sie verdient. Der Gemeinderat erachtet es als unangebracht, diese noch weiter zu hinterfragen. Er selber wird das nicht tun, kann und will deshalb die Fragen nicht detaillierter beantworten. Die Wohler Stimmberechtigten haben die Verselbstständigung der IBW mit allen Konsequenzen gewollt und in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2001 mit einem Ja-Stimmenanteil von 66,8 % von beschlossen. Es gilt, diesen Entscheid und die damit zusammenhängende Selbstständigkeit des Unternehmens zu akzeptieren und respektieren.

1.13

Stimmt es, dass diejenigen Gemeinderatsmitglieder, die im VR der IB Wohlen AG Einsitz nehmen, das volle VR-Honorar von ca. CHF 16'000.00 - CHF 30'000.00 für sich behalten dürfen und dieses Honorar nicht der Gemeindekasse abgeben (Antwort für die Jahre 2004-2008 erbeten)?

Antwort

Ja. Das Reglement über die Entrichtung von Entschädigungen, Sitzungsgeldern und Spesenersatz an Behördenmitglieder, Kommissionsmitglieder und Arbeitnehmer der Gemeinde Wohlen schreibt nichts anderes vor. Honoraransätze siehe Antwort zu 1.3 – 1.12.

Fragen zu den GL-Löhnen

2.1

Wie viel verdient der Geschäftsleiter der IB Wohlen AG (Antwort für die Jahre 2004-2008 erbeten)?

2.2

Ist es zutreffend, dass der Geschäftsleiter der IB Wohlen AG im Jahr 2005 wesentlich mehr verdient hat als der vollamtliche Gemeindeammann, welcher mit brutto CHF 210'000.00 im Jahr entlohnt wird?

2.3

Wie berechnet sich die gesamte Compensation des Geschäftsleiters der IB Wohlen AG (Antwort für die Jahre 2004-2008 erbeten)?

2.4

Welches ist sein Fixlohn?

2.5

Welches ist sein Bonus oder Leistungslohnanteil (inkl. Art und Weise der Berechnung; Antwort für die Jahre 2004-2008 erbeten)?

2.6

Gibt es weitere lohnähnliche Vorteile (wie z.B. Firmenauto oder Beitrag an Fahrzeug oder Einkäufe in die Pensionskasse über das erzielte Salär von CHF 250'000.00 hinaus; Antwort für die Jahre 2004-2008 erbeten)?

2.7

Wie wird der Geschäftsleiter der IB Wohlen AG für die Ausübung seiner VR-Mandate (VR-Mitglied der IB Wohlen AG, VR-Präsident der IBW Energie AG und VR-Präsident der IBW Technik AG) honoriert (Antwort für die Jahre 2004-2008 erbeten)?

Antwort zu 2.7

Der Geschäftsleiter der IB Wohlen AG wird für die Ausübung seiner VR-Mandate nicht honoriert.

2.8

Welches sind die aktuellen Jahreslöhne der anderen GL-Mitglieder (auch GL der IBW Technik AG und der IBW Energie AG)?

Antwort zu 2.1 – 2.6 und 2.8

Es gibt keine Firma dieser Grössenordnung, welche die Löhne und Lohnbestandteile ihrer Mitarbeitenden öffentlich kommuniziert. Auch die Mitarbeitenden der IB Wohlen AG haben Anrecht auf Diskretion diesbezüglich. Der Gemeinderat wird deshalb diese Auskünfte zuhanden der Öffentlichkeit nicht erzwingen. Er vertraut darauf, dass die Besoldungen in der IB Wohlen AG zeitgemäss sind und den Anforderungen der einzelnen Stellen entsprechen.

Fragen zu den Mandaten der VR-Mitglieder

3.1

Gibt es Verwaltungsräte der IB Wohlen AG, die im Zeitraum 2002-2008 für die IB Wohlen AG in beruflicher Funktion Mandate ausführten (über die eigentliche VR-Tätigkeit hinaus)?

3.2

Wenn ja: Welche VR-Mitglieder?

3.2

In welchem Zeitraum?

3.4

Wie hoch waren die dabei erzielten Honorare?

3.5

Worin bestanden die Mandate/Verträge? Welche Leistungen wurden erbracht? Wurde erfolgreich gearbeitet?

3.6

Entsteht durch solche Mandate/Verträge keine Vermischung zwischen den Verantwortlichkeiten als VR-Mitglied und als Berufsmann?

3.7

Wurden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben oder wurden sie wenigstens im Einladungsverfahren vergeben? Oder wurden diese Aufträge unter der Hand direkt an die VR-Mitglieder vergeben?

Antwort zu 3.1 – 3.7

Der Gemeinderat weiss das nicht. Wenn solche Aufträge vergeben worden sind, geht der Gemeinderat davon aus, dass die Vergaben korrekt und im Interesse der Sache erfolgt sind. Jedenfalls hat der Gemeinderat von keinen Fällen Kenntnis, wo irgend welche Vorschriften missachtet worden wären.

Fragen zur Wahrnehmung der Aktionärsrechte durch den Gemeinderat

4.1

Welches Ressort im Gemeinderat ist heute für die Ausübung der Aktionärsrechte der Einwohnergemeinde bezüglich Aktien der IB Wohlen AG zuständig?

4.2

Welches Ressort im Gemeinderat war im Zeitraum 2002-2007 für die Ausübung der Aktionärsrechte der Einwohnergemeinde bezüglich Aktien der IB Wohlen AG zuständig? Stimmt es, dass überhaupt keine Ressortverantwortlichkeit bestand?

Antwort zu 4.1 und 4.2

Die Aktionärsrechte werden vom Gesamtgemeinderat wahrgenommen. Diese sind keinem Ressort zugeteilt. Mit der Überführung der IBW in eine Aktiengesellschaft auf den 1. Januar 2002 wurde im Gemeinderat das Ressort IBW aufgehoben. Seither ist der Gemeinderat auch mit amtierenden Ratsmitgliedern im Verwaltungsrat vertreten.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen

Walter Dubler, Gemeindeammann

Peter Hartmann, Gemeindeschreiber

Geht an:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- IB Wohlen AG